Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/3119 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 21.09.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Hauptausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Bewilligung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 37 Brandschutz- und Rettungsamt in Höhe von 210.000,00 EUR im Finanzhaushalt 2017 für den Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock (KOE) für die Sanierung Freiwillige Feuerwehr Gehlsdorf

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.10.2017 Finanzausschuss Vorberatung 24.10.2017 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zu außerplanmäßigen investiven Auszahlungen als Investitionszuschuss an den KOE in Höhe von 210.000,00 EUR im Finanzhaushalt 2017 wird für die Maßnahme 3712601201700299, Pos. 2, Investitionszuschuss an den KOE für die Sanierung Freiwillige Feuerwehr Gehlsdorf, für folgendes Produktkonto erteilt:

- 12601.78440000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände Die Deckung erfolgt in Höhe von 210.000,00 EUR aus der Maßnahme 3712601201200799 BOS-Digitalfunkgeräte inklusive Anbindung an die Leitstelle, Pos. 2, Produktkonto 12601.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR.

Beschlussvorschriften: § 6 (4) Pkt. 2 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Vorlage 2017/BV/3119 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.10.2017 Seite: 1/4

Sachverhalt:

Durch den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung" wurde mit der Übernahme der Objekte der Freiwilligen Feuerwehren von der Organisationseinheit (OE) 37 der Instandhaltungsstau ermittelt und in eine mittelfristige Durchführung der Maßnahmen eingeordnet. Hierbei handelt es sich um die Sanierung des Anbaus des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Gehlsdorf.

Der derzeitige Nassbereich muss in einen Umkleidebereich für 15 Frauen und 35 Männer umgebaut werden.

Der jetzige Betriebsraum im 1. OG ist in einen Sportraum mit der Herstellung eines 2. Rettungsweges umzugestalten.

Im Anbau sind Räumlichkeiten für die Arbeit der Jugendfeuerwehr herzurichten; getrennte Umkleidebereiche für 7 Mädchen und 13 Jungen, Arbeitsraum für 20 Mitglieder der Jugendfeuerwehr, Büroraum für den Jugendwart und seinen Stellvertreter sowie einen Lagerraum für Ausrüstungsgegenstände.

Berechnung der Mehrauszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	37	Brandschutz- und Rettungsamt
Produkt	12601	Brandschutz
Produktkonto:		
Finanzhaushalt	12601.78440000	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände
Investitionstätigkeit:		
Investitionsmaßnahme	3712601201700299	Investitionszuschuss an den KOE für die Sanierung Freiwillige Feuerwehr Gehlsdorf
Investitionsposition	2	Investitionszuschuss an den KOE

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		0,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0,00
unechte Deckungsfähigkeit		
⊠ echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt davon: - Haushaltsüberschreitung netto - Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	+	210.000,00
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	=	210.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

unabweisbar:

Es ist eine Komplexsanierung des Anbaus im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gehlsdorf vorzunehmen. Dabei sind die vorhandenen Räumlichkeiten und Flächen den Anforderungen an die Einsatzfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr mit integrierter Jugendfeuerwehr anzupassen.

unvorhersehbar:

Um den Instandhaltungsstau, der durch den KOE ermittelt und die Abarbeitung als mittelfristig eingestuft wurde, im Rahmen der Umsetzung des aktualisierten Feuerwehrbedarfsplanes zu beseitigen, ist die Sanierung des Anbaus in der Freiwilligen Feuerwehr Gehlsdorf zwingend notwendig und damit Bestandteil der Prioritätenlisten bei der Mängelbeseitigung an Gebäuden.

Vorlage 2017/BV/3119 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 09.10.2017

Seite: 2/4

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlung

	Nummer	Bezeichnung	
Teilhaushalt	37	Brandschutz- und Rettungsamt	
Produkt	12601	Brandschutz	
Produktkonto:			
Finanzhaushalt	12601.78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR	
Investitionstätigkeit:			
Investitionsmaßnahme	3712601201200799	BOS- Digitalfunkgeräte inklusive Anbindung an die Leitstelle	
Investitionsposition	2	BOS- Digitalfunkgeräte inklusive Anbindung an die Leitstelle	

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		855.834,89
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.	
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.	1.009,03
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=	854.825,86
als Deckungsquelle eingesetzt		210.000,00

Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

Vorlage 2017/BV/3119 der Hansestadt Rostock

Die Maßnahmen für die Einrichtung und Inbetriebnahme des BOS Digitalfunks inklusive Anbindung an die Leitstelle sind im Wesentlichen abgeschlossen.

Mit der Zuweisung der zweckgebundenen Mittel nach § 25 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) vom 10.11.2009 wird eindeutig darauf verwiesen, dass nach Erfüllung des Zweckes der Zuwendung die Beträge wie Zuweisungen des Landes für Investitionen im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes nach Maßgaben der Brandschutz-Förderrichtlinie M-V zu verwenden sind.

Ausdruck vom: 09.10.2017

Finanzielle Auswirkungen:

~	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weiter	e mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
V	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben
Bezug	zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Vorlage 2017/BV/3119 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.10.2017

Seite: 4/4